

Zürich, den 12. Oktober 1945 432

An die Mitglieder der Bibliothek-Kommission

Sehr geehrte Herren,

362/447

entsprechend dem Beschluss in der Sitzung der Kommission vom 26. September haben wir an Herrn Dr. Heinrich Bodmer am 27. September ein Schreiben gerichtet und ihn ersucht, sein Neujahrsblatt auf eine Darstellung der Abteilung 15. - 18. Jahrhundert in der Sammlung des Kunsthauses zu konzentrieren mit einem Text von 16 - 20 Seiten über die italienische Zeichnung, im besonderen die Bereiche, aus denen die Blätter im Zürcher Kunsthaus stammen, und einem wissenschaftlichen Katalog dieser Blätter im Umfang von 20 - 30 Seiten, die beiden Texte illustriert durch 24 - 32 Abbildungen. Herr Dr. Bodmer hat uns darauf hin wissen lassen, dass er mit diesem Vorschlag einverstanden sei. Vor einigen Tagen ist aber ein Brief von Frau Sisi Bodmer-von Arnim eingetroffen mit der Meldung, dass Herr Dr. Heinrich Bodmer in ein Sanatorium übersiedelt ist, wo er unter ärztlicher Aufsicht wahrscheinlich längere Zeit bleiben müsse mit strengem Gebot des Arztes, sich jeder Arbeit und auch nur des Verkehrs mit der Aussenwelt vorläufig durchaus zu enthalten. Frau Dr. Bodmer erklärt weiter, Herr Dr. Heinrich Bodmer sei deshalb ausserstande "die geplante Arbeit für das Kunsthaus übernehmen zu können".

In der gestrigen Vorstandssitzung hat auf der Geschäftsliste neben anderem auch figuriert "Neujahrsblatt 1946, Berichterstattung und Kreditgewährung". Durch den Brief von Frau Dr. Bodmer ist die Situation von Grund auf geändert worden. Der Vorstand hat von seinem Inhalt Kenntnis genommen und mit Bedauern geglaubt feststellen zu müssen, dass die Zeit zu weit vorgerückt sei, als dass ein neues Thema mit einem neuen Autor für ein Neujahrsblatt 1946 noch gefunden werden, und sich auf den Ausweg verlegt, dass im nächsten Jahr die vorgesehene Denkschrift "Zürcher Kunstgesellschaft 1896/1946" das übliche Neujahrsblatt ersetzen werde, was finanziell ja, wo es sich wirklich um das Sparen handle, eine gewisse Entlastung bedeute.

Es handelt sich nun darum, ob die Bibliothek-Kommission mit dieser Entscheidung des Vorstandes sich solidarisch erklärt oder einen Gegenantrag einzureichen wünscht. Im Einverständnis mit dem Herrn Kommissionspräsidenten ersuchen wir Sie um Äusserung hierzu mit Verwendung des beiliegenden Formulars.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZÜRICH

Der Direktor

1 Formular zur gefl. Verwendung  
1 Umschlag adressiert und frankiert  
zur Rücksendung